

Fortschreibung „Auftragsangelegenheiten“ Stadt Speyer

Bezug: Analyse „Zusammenfassung Auftragsangelegenheiten Stadt Speyer“ vom 04.03.2020

Eine Anfrage des Städtetages in 2020 war Auslöser für o.g. Analyse, welche für 2017/2018 die Nettodefizite der jeweiligen Auftragsangelegenheiten darstellte.

Hierbei wurde im Vorfeld geprüft, welche Produkte als Auftragsangelegenheiten zu sehen sind (es wurden hierfür Definitionen u.a. vom Innenministerium Rlp, Gemeinde- und Städtebund Rlp und der Landeszentrale für politische Bildung verwendet).

Kommunale Aufgaben nach Wirkungskreis und nach Pflichtigkeit

Wirkungskreis	Eigener Wirkungskreis		Übertragener Wirkungskreis	
Pflichtigkeit	Freiwillige Aufgaben	Pflichtaufgaben		
Aufgabenarten	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	Pflichtaufgaben nach Weisung	Auftragsangelegenheiten

Um nunmehr einen Überblick darüber zu geben, wie sich diese im Jahresverlauf entwickeln, wurde die Analyse um die Jahresergebnisse aus 2016 und 2019 ergänzt.

Anmerkung zur Abrechnung Personal- und Sachkosten:

1. Die jährliche Verbuchung von zahlungsneutralen Personalrückstellungen (bei Einstellung Aufwand, in Folgejahren Ertrag) ist ein Instrument der periodengerechten Zuordnung und verursacht keine zahlungswirksamen Aus- bzw. Einzahlungen. Um die einzelnen Jahre vergleichbarer zu machen wurde eine Übersicht der „bereinigten“ Gesamtkosten ohne Personalrückstellungen zusätzlich angefertigt.
2. Insbesondere innerhalb des Fachbereichs 4 (Soziales) ist eine Kostenerstattung von Personal- und Sachkosten nicht üblich. Das Gesamtdefizit entsteht hier aus 100 % Personal- und Sachkosten zzgl. teilweise nicht erstattetem Sozialaufwand.
3. In den anderen Fachbereichen erfolgt eine Kostenerstattung auf die entstandenen Sachkosten sowie das jeweilige Fachpersonal. Für den mit der Abwicklung der Auftragsangelegenheiten entstehenden meist nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand erfolgt in der Regel keine Erstattung.

Analyse der Entwicklung 2016 - 2019

Da die o.g. jährliche Verbuchung der Personalrückstellungen zu einer nicht unerheblichen Veränderung der Ergebnisse führt, wurden diese aus den jeweiligen Rechenergebnissen herausgerechnet. Alle Erläuterungen beziehen sich somit immer auf nachfolgende Tabelle 2 (Gesamtsumme ohne Rückstellungen)

TABELLE 1

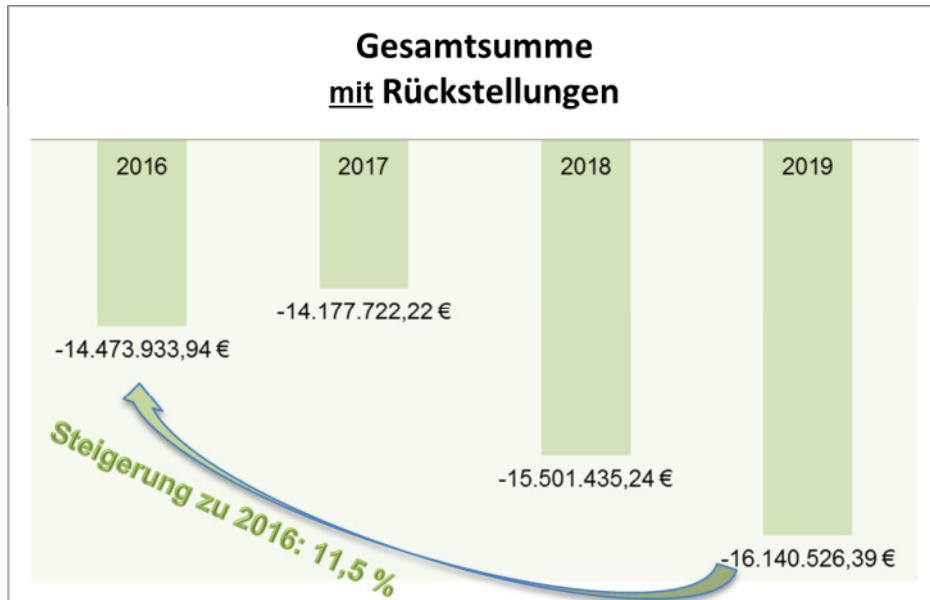
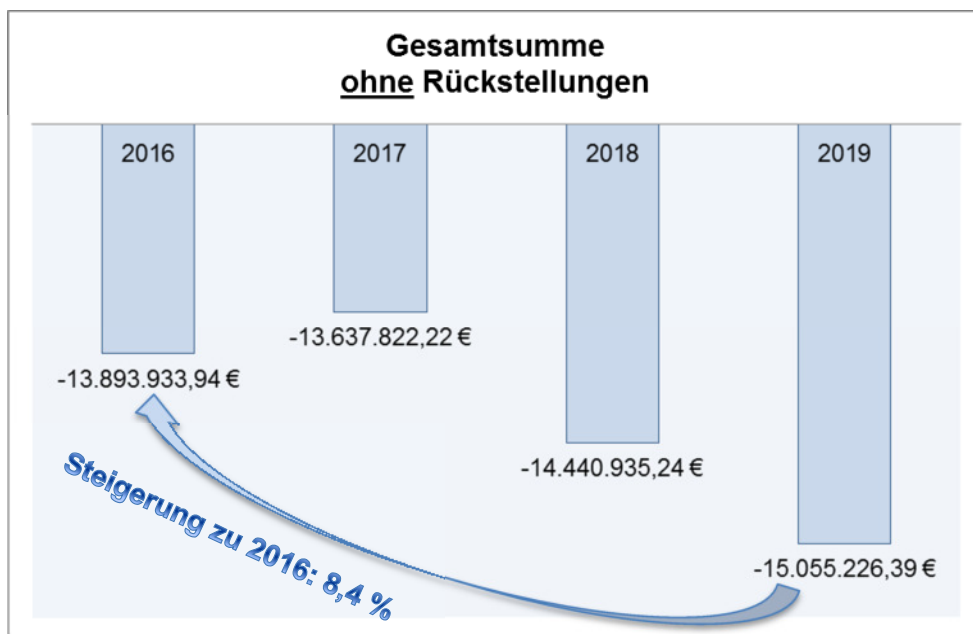


TABELLE 2



Der durchschnittliche Zuschussbedarf für 2016-2019 beträgt
14.256.979,45 €

Im Vergleich zu 2016 ist 2019 eine deutliche Steigerung des Zuschussbedarfs zu erkennen. Der hier zugrunde gelegte Zeitraum von vier Jahren könnte aber für eine Prognose der Entwicklung noch zu kurz sein, da Erträge aus Zuschüssen oftmals nicht in den Jahren der Entstehung des Aufwands eingehen. Eine Verschiebung von 1 Jahr (Fachbereich 2) bis zu 2 Jahren (Fachbereich 4) sind leider die Regel.

Sobald die Rechenergebnisse für 2020 feststehen, wird diese Analyse fortgeführt werden, um zu prüfen, ob die verspätete Zuschussgewährung zu einem Ausgleich führt oder ob es sich tatsächlich um eine Steigerung handelt.

In der Anlage sind die einzelnen Auftragsangelegenheiten sortiert nach Teilhaushalten aufgeführt. Hier wird deutlich, dass es insbesondere drei Bereiche sind, die mehr als zwei Drittel des Defizits verursachen:

1. Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht (Produkt 12210)
2. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Produkt 31150)
3. Hilfe zur Pflege (Produkt 31160)

Im Sozialbereich wird das Defizit durch Personal- und Sachkosten und teilweise durch nur anteilige Erstattung von Sozialaufwand verursacht.

Im Bereich „Ausländerrecht“ muss noch 2020 in die Kalkulation einbezogen werden, da teilweise Erstattungen für 2019 erst in 2020 eingegangen sind. Auch dies soll Teil der nächsten Fortschreibung werden.

Abschlussbeurteilung

Das Defizit entsteht ca. zu zwei Drittel aus anteiligen Sozialaufwendungen und zu einem Drittel aus Personal- und Sachkosten. Meist gelingt es eine Steigerung der Sachkosten zu vermeiden, aber Tarifierhöhungen können bei weitem nicht aufgefangen werden. Es ist somit davon auszugehen, dass hier der Zuschussbedarf weiter steigen wird.

Im Sozialbereich sind die Bereiche Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung bzw. der Hilfe zur Pflege mit Erstattungen weit unter 50 % sehr defizitär und nehmen mit insgesamt 10,5 Mio. € den größten Anteil an den Auftrags-angelegenheiten ein. Vielleicht könnte hier auf politischer Ebene nachverhandelt werden?

Marianne Knoth
Stadtverwaltung Speyer
130 - Strategische Steuerung, Controlling
Maximilianstraße 90
67346 Speyer

Tel.06232/14- **2360**

Anlagen

1. TATSÄCHLICHE RECHENERGEBNISSE NACH TEILHAUSHALTEN

Wichtigste Auftragsangelegenheiten Gesamtdefizit mit zahlungsneutralen Personalrückstellungen				
	2016	2017	2018	2019
Fachbereich 1 "Zentrale Dienste"	- 9.970,37 €	- 22.452,57 €	- 36.394,81 €	- 60.284,63 €
Fachbereich 2 "Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr"	- 3.145.009,54 €	- 2.675.864,65 €	- 3.304.405,80 €	- 4.067.155,42 €
Fachbereich 4 "Jugend, Familie, Senioren und Soziales"	- 11.141.443,55 €	- 10.735.789,27 €	- 12.085.062,68 €	- 11.660.567,29 €
Fachbereich 5 "Stadtentwicklung und Bauwesen"	- 177.510,48 €	- 743.615,73 €	- 75.571,95 €	- 352.519,05 €
Gesamtsumme alle Fachbereiche	-14.473.933,94 €	-14.177.722,22 €	- 15.501.435,24 €	- 16.140.526,39 €

2. TATSÄCHLICHE RECHENERGEBNISSE NACH TEILHAUSHALTEN OHNE PERSONALRÜCKSTELLUNG

Wichtigste Auftragsangelegenheiten Gesamtdefizit ohne zahlungsneutralen Personalrückstellungen				
Fachbereiche	2016	2017	2018	2019
Fachbereich 1 "Zentrale Dienste"	- 9.970,37 €	- 22.452,57 €	- 36.394,81 €	- 60.284,63 €
Fachbereich 2 "Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr"	- 2.805.409,54 €	- 2.535.364,65 €	- 2.753.705,80 €	- 2.855.455,42 €
Fachbereich 4 "Jugend, Familie, Senioren und Soziales"	- 10.961.543,55 €	- 10.712.689,27 €	- 11.618.062,68 €	- 12.017.667,29 €
Fachbereich 5 "Stadtentwicklung und Bauwesen"	- 117.010,48 €	- 367.315,73 €	- 32.771,95 €	- 121.819,05 €
Wichtigste Auftragsangelegenheiten Gesamtdefizit mit zahlungsneutralen Personalrückstellungen	- 13.893.933,94 €	- 13.637.822,22 €	- 14.440.935,24 €	- 15.055.226,39 €

3. TATSÄCHLICHE RECHENERGEBNISSE NACH EINZELNEN PRODUKTSACHKONTEN

Auftragsangelegenheiten 2016 - 2019 - Fachbereich 1 "Zentrale Dienste"

Produkt	Bezeichnung	Nettodefizit 2016 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2017 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2018 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2019 ohne Rückstellungen	Bemerkungen	Gesetzesgrundlagen
12100	Wahlen	- 9.970,37 €	- 22.452,57 €	- 36.394,81 €	- 60.284,63 €	geringer Anteil für Statistiken enthalten; In 2019 einmalig 40.000 € für Soft- und Hardware	Verfassungs- und Wahlrecht
	Summe Fachbereich 1	- 9.970,37 €	- 22.452,57 €	- 36.394,81 €	- 60.284,63 €	nur Sachkosten;	

Auftragsangelegenheiten 2016 - 2019 - Fachbereich 2 "Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr"

Produkt	Bezeichnung	Nettodefizit 2016 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2017 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2018 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2019 ohne Rückstellungen	Bemerkungen	Gesetzesgrundlagen
12210	Waffen-, Jagd- und Fischereirecht; Gewerbe- und Gaststättenrecht; Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht	- 1.039.545,91	- 707.179,63	- 660.454,28	- 1.117.230,87	Im Sachgebiet "Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht" wird aufgrund verschiedener Gesetzesänderungen künftig mit einer Erhöhung der Kosten gerechnet. Teilweise wurden Zuschüsse für 2019 erst in 2020 vereinnahmt (ca. 300-400 T €).	POG, GewO, LFischG, WaffG, BJG, LJG, Gaststättengesetz, Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz
12220	Personenstandswesen	- 222.395,84	- 236.545,66	- 272.652,46	- 262.470,71	Standesamt	PSiG, PSiV, PSiG-VwV, BGB, RelAuG, NamÄndG
12270	Bürgerservice	- 806.748,53	- 817.570,32	- 820.431,03	- 832.489,21	Meldewesen, Pässe und Personalausweise	MRRG, MG, PaßG, PAusWG, LPausWG, BZRG, BGB, VwVfG, StVZO,
12310	Verkehrsangelegenheiten	144.570,14	121.200,03	- 64.712,00	- 51.964,18	Straßenverkehrsrecht	StVG, StVO, StGB, StPO, POG, OWiG, LStrG
12330	Erlaubnisse für gew. Personenverkehr, Führerscheiwwesen, Kfz-Zulassungswesen	- 135.283,22	- 192.859,26	- 216.715,42	- 197.028,60		FeV, FahrIG, PBefG, FZV, StVZO
12440	Tierschutz und Tierseuchen	- 199.930,24	- 159.354,69	- 156.327,76	- 189.848,79	Veterinärwesen (EWB in 2019 45 T €)	EU- und Bundes-Tierschutzgesetze, Tiertransportgesetze, Tierseuchengesetze, Tierische Nebenprodukte
55220	Gewässeraufsicht, Bodenschutz und Altlasten	- 253.979,76	- 265.638,36	- 264.848,25	- 348.278,79	untere Wasserbehörde	WHG, LWG, Bundesbodenschutzgesetz, Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung, Landesbodenschutzgesetz
55410	Natur- und Artenschutz	- 202.111,23	- 183.352,92	- 192.363,13	- 187.340,78		EU-Richtlinien und -Verordnungen zum Artenschutz, BNatSchG, LNatSchG, UVPG, WA und Anhänge I, II, III
56100	Immissionsschutz	- 89.984,95	- 94.063,84	- 105.201,47	331.196,51	mehr an Verw.gebühren 445 T €	Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetz, EU-Richtlinien, UVPG
	Summe Fachbereich 2	- 2.805.409,54	- 2.535.364,65	- 2.753.705,80	- 2.855.455,42		

Auftragsangelgenheiten 2016 - 2019 - Fachbereich 4 "Jugend, Familie, Senioren und Soziales"

Produkt	Bezeichnung	Nettodefizit 2016 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2017 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2018 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2019 ohne Rückstellungen	Bemerkungen	Gesetzesgrundlagen (keine abschließende Aufzählung)
31120	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	- 541.567,05 €	- 435.107,07 €	- 669.222,96 €	- 569.221,86 €	Leistungen zu 100% erstattet; keine Erstattung von Sach- und Personalkosten; Erstattung von Leistungen teilweise erst in Folgejahren	4. Kapitel SGB XII; AGSGB XII
31150	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	- 7.508.827,24 €	- 7.603.020,81 €	- 8.133.003,67 €	- 8.737.760,06 €	Leistungen zu 50 % über 18 Jahre, keine Leistungserst. unter 18 Jahre, keine Erstattung von Sach- und Personalkosten; Erstattung von Leistungen teilweise erst in Folgejahren	6. Kapitel SGB XII (ab 2020: Produkt 31600 - Eingliederungshilfe nach SGB IX)
31160	Hilfe zur Pflege	- 2.236.733,79 €	- 2.040.082,40 €	- 1.933.406,88 €	- 1.875.762,64 €	Leistungen 50 % (stationäre Hilfen), keine Erstattung von Sach- und Personalkosten; Erstattung von Leistungen teilweise erst in Folgejahren	7. Kapitel SGB XII
31220	Bildung und Teilhabe nach § 28	- 19.262,62 €	69.038,35 €	- 2.294,27 €	- 5.192,90 €	Leistungen zu 100% erstattet; keine Erstattung von Sach- und Personalkosten	§ 28 SGB II
34100	Unterhaltsvorschussleistungen	- 306.349,81 €	- 320.706,00 €	- 468.741,65 €	- 486.495,74 €	Leistungen zu 70 %, keine Erstattung von Sach- und Personalkosten; Erstattung von Leistungen teilweise erst in Folgejahren	SGB X, Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Richtlinien zum Unterhaltsvorschuss
35110	Wohngeld; Lastenzuschuss; Berufsausbildungsförderung; Aufstiegsfortbildungsförderung; Bildung- und Teilhabe; sonstige Leistungen des Bundes	- 158.767,88 €	- 180.844,06 €	- 195.026,96 €	- 171.897,08 €	Wohngeld wird von der Stadt verwaltet aber nicht gebucht; sonstige Leistungen zu 100% erstattet; keine Erstattung von Sach- und Personalkosten	WoGG; BaßG; AFBG;
35120	Landespflegegeld und blindengeld; sonstige Leistungen des Landes	- 97.074,09 €	- 92.224,48 €	- 97.167,11 €	- 81.930,79 €	1/4 Erst. Bei Landespflegegeld, 2/3 bei Landesblindengeldgesetz, keine Erstattung von Sach- und Personalkosten	LPfGG; LBlindGG; SGB XII
35130	Elterngeld, Betreuungsgeld	- 72.970,22 €	- 90.606,95 €	- 94.835,01 €	- 89.572,95 €	Sozialaufwand wird von der Stadt verwaltet aber nicht gebucht; keine Erstattung von Sach- und Personalkosten;	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG); Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG)
35200	Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG	- 19.990,85 €	- 19.135,85 €	- 24.364,17 €	166,73 €	Leistungen zu 100% erstattet; keine Erstattung von Sach- und Personalkosten;	SGB II, BKGG
	Summe Fachbereich 4	- 10.961.543,55 €	- 10.712.689,27 €	- 11.618.062,68 €	- 12.017.667,29 €		

Auftragsangelgenheiten 2017 - 2019 - Fachbereich 5 "Stadtentwicklung und Bauwesen"

Produkt	Bezeichnung	Nettodefizit 2016 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2017 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2018 ohne Rückstellungen	Nettodefizit 2019 ohne Rückstellungen	Bemerkungen	Gesetzesgrundlagen
52121	Bauaufsicht	- 233.918,70 €	- 566.605,97 €	- 229.031,38 €	- 309.965,08 €	Aufwand Personalarückstellungen 200 T €	Landesbauordnung
52300	Denkmalschutz und -pflege	116.908,22 €	199.290,24 €	196.259,43 €	188.146,03 €	Sonderposten aus Zuwendung jährlich 260.558 €? Wird ab 2020 den "verursachenden" Produkten zugeordnet	Denkmalschutz- und Denkmalpflegegesetz
	Summe Fachbereich 5	- 117.010,48 €	- 367.315,73 €	- 32.771,95 €	- 121.819,05 €		